



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport
FB Organisation und Personal

VORL.NR. 111/12

Sachbearbeitung:

Clauß, Diana
Torlitz, Beate
Wittmann, Daniel

Datum:

22.03.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

18.04.2012
24.04.2012
25.04.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Auswirkungen des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen - Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage Nr. 061/12

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der neuen Eingruppierungskonzeption für die Einrichtung von ständigen Stellvertretenden Leitungen und der Höhergruppierung der Zweitkräfte wird zugestimmt. Die Kosten liegen für 2012 bei insgesamt 207.344 €. Die Einrichtung der Stellen für Stellvertretende Leitungen soll zum 01.09.2012 mit Kosten in Höhe von 16.689 € für das Jahr 2012 erfolgen. Die Höhergruppierung der Zweitkräfte soll zum 01.05.2012 mit Kosten in Höhe von 190.655 € für das Jahr 2012 erfolgen.
- 2.) Die Einrichtung von 14 Ausbildungsplätzen zur Praxisintegrierten Ausbildung für ErzieherInnen ab September 2012 mit Mehrkosten von 55.533 € für das Jahr 2012 wird zugestimmt.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der derzeit laufenden KiTaVO-Verhandlungen mit den Trägern des Kindergartenvertrags analog der Beschlüsse 1 und 2 vorzugehen.

Sachverhalt/Begründung:

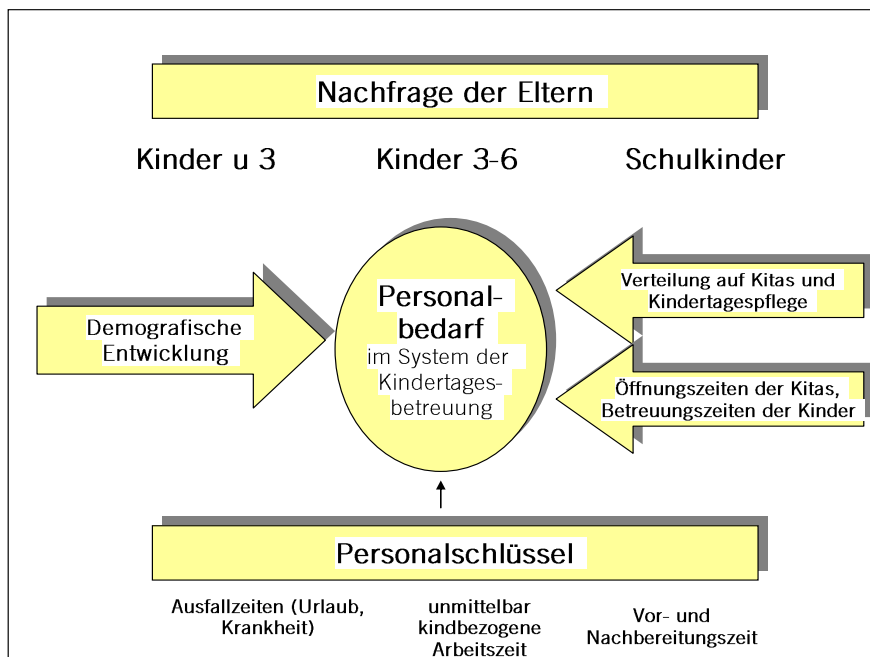
Auf der Basis der Vorberatungen im BSS am 21.03.2012 (Vorlage Nr. 061/12) wurde die Verwaltung beauftragt „zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ergreifen“ und dem BSS sowie dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG 2005) und des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG 2009) ist der Startschuss für weitgreifende quantitative und qualitative Veränderungen in der Kindertagesbetreuung gefallen. Im Zentrum stehen nachfragegerechte Angebote für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die stärkere Bildungsförderung. Damit einher gehen vor allem die Fragen, ob die anvisierte Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren – bei uns derzeit 34% - bis Mitte 2013 erreicht werden kann und ob der damit einhergehende zusätzliche Bedarf an Personal zur Verfügung stehen wird. Auch die überfällige Einführung höherer Personalschlüssel aufgrund der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO 2011), sorgt in Baden-Württemberg nochmals für einen vermehrten Personalbedarf.

Anlässlich eines Workshops im Kultusministerium am 27.01.2012 in Stuttgart wurden diese Themen intensiv diskutiert.

Wenn vom Fachkräftemangel die Rede ist, geht es immer um den **Einstieg**, also welches Personal steht überhaupt zur Verfügung? Dabei spielen die Fachschulen und zunehmend auch die Hochschulen eine Rolle. Als neue Überlegung wurde die duale Ausbildung ins Gespräch gebracht. Es geht um den **Verbleib**, also die Frage, wie das Fachpersonal eingestellt und auf Dauer gehalten werden kann. Dabei spielen Einstiegsbegleitung, Festanstellung, Vollzeit-/Teilzeitangebote, Fortbildung, Gesundheitsförderung, Entwicklungschancen und andere Rahmenbedingungen eine Rolle. Und es geht schließlich um die Frage des **Ausstiegs**, also den Zeitpunkt der Verrentung, die Gestaltung von Übergängen.

Im folgenden Schaubild, von Prof. Dr. Sell von der Fachhochschule Koblenz, der im o.g. Workshop des Kultusministeriums referierte, sind die Einflussfaktoren auf den Personalbedarf anschaulich dargestellt.



Quelle: Herr Prof. Dr. Sell: „Darstellung der Faktoren mit Einfluss auf den benötigten Personalbedarf“.

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Jahr 2010 in einer empirischen Arbeit mit dem Titel „Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen“ Modellrechnungen zum zukünftigen Personalbedarf bzw. Fehlbedarf aufgestellt. Für alle Bundesländer wurden drei Szenarien für die Jahre 2013, 2015 und 2017 angenommen.

Das folgende Schaubild zeigt den Fehlbedarf bzw. Überschuss an Personal gemäß den Szenarien für die Zieljahre 2013, 2015 und 2017 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg.

Jahr	Fehlbedarf bzw. Überschuss bis zum Zieljahr insgesamt			Fehlbedarf bzw. Überschuss bis zum Zieljahr pro Jahr		
	Szenario 1 32%	Szenario 2 42%	Szenario 3 46%	Szenario 1 32%	Szenario 2 42%	Szenario 3 46%
Kindertageseinrichtungen						
2013	-88	-5.131	-7.426	-22	-1.283	-1.857
2015	2.370	-2.699	-5.030	395	-450	-838
2017	3.834	-1.280	-3.624	479	-160	-453
Kindertagespflege						
2013	-5.000	-6.117	-7.005	-1.250	-1.529	-1.751
2015	-5.044	-6.163	-7.065	-841	-1.027	-1.177
2017	-5.113	-6.238	-7.144	-639	-780	-893

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2009; 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 W1; eigene Berechnungen

Diese Untersuchung verdeutlicht, dass zum Beispiel bei einer Nachfrage von 42% (Szenario 2) im Jahr 2015 rund 2700 ErzieherInnen und fast 6.200 Tagespflegepersonen fehlen werden.

Die Gründe des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen sind vielfältig. Die oben aufgeführten Veränderungen in der Betreuungslandschaft, also der massive Ausbau der letzten Jahre, sind ein wesentlicher Grund für den personellen Engpass. Darüber hinaus spielt eine Rolle, dass es bisher kaum gelingt, den geschlechtsspezifischen Zugang zu diesem Beruf aufzuweiten und der Zugang durch sogenannte Seiteneinsteiger, also Berufswechsler zum Beispiel nach einer langen Elternphase nicht ausreichend attraktiv ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, schon für die Berufswahl, ist die finanzielle Vergütung der pädagogischen Fachkräfte. Hier hält die derzeitige tarifliche Vergütung nicht Schritt mit der gestiegenen Anspruchshaltung an die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ludwigsburg berichten seit letztem Jahr von einer immer mehr zurückgehenden Anzahl von qualifizierten BewerberInnen. Die Träger berichten übereinstimmend von Schwierigkeiten, offene Stellen zeitnah wiederzubesetzen. Der Fachkräftemangel ist auch bei uns angekommen und aufgrund der erkennbaren unmittelbaren Konkurrenz in der Region reicht das Standortinteresse und der gute Ruf Ludwigsburger Kindergärten und Kinder- und Familienzentren allein nicht mehr aus, um die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen.

Daher werden konkret folgende Maßnahmen zur unmittelbaren Umsetzung vorgeschlagen.

1.) Maßnahmen zur Gewinnung und nachhaltigen Bindung der pädagogischen Fachkräfte

1.1) Anpassung der Eingruppierungspraxis

Für Ludwigsburg ist ein deutlicher Wettbewerbsnachteil, durch eine tarifkonforme, aber nicht mehr der Wettbewerbsrealität entsprechende Eingruppierungspraxis, entstanden.

In der unten stehenden Tabelle ist die Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen einiger umliegender Kommunen und der Stadt Stuttgart dargestellt:

	Einrichtungsleitungen für die Kitas vorhanden:	Bezahlung Gruppenleitung	Bezahlung Zweitkraft Erzieher/in	Bezahlung Zweitkraft Kinderpfleger/in
Bietigheim- Bissingen	Ja	S 6 (Keine Differenzierung zwischen GL und ZK)	S 6	S 3
Kornwestheim	Nein	S 8	S 6	S 4
Remseck	Ja	S 6 (Keine Differenzierung zwischen GL und ZK)	S 6	Kinderpflegerinnen werden nicht mehr eingestellt
Tamm	ja	S 6 (Keine Differenzierung zwischen GL und ZK)	S 6	Kinderpflegerinnen werden nicht mehr eingestellt
Stuttgart	ja	S8/S6	S 6	S 3
Ludwigsburg	ja	S 6	S4	S3

Erläuterung: TVöD SUE Entgeltgruppe 6 (S 6)

- Die Tabelle zeigt im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, dass die Stadt Ludwigsburg Gruppenleitungen und Zweitkräfte zwar tarifkonform eingruppiert aber andere Kommunen zum Teil bereits eine höhere Eingruppierung der Fachkräfte vornehmen.
- Darüber hinaus unterscheiden andere Kommunen bei der Eingruppierung nicht mehr zwischen Gruppenleitungen und Zweitkräften. Die Fachkräfte werden in der Arbeit am Kind gleichgesetzt, da mit Umsetzung des Orientierungsplans gleichwertige Aufgaben übernommen werden sollen.
- Stuttgart unterscheidet zwischen Gruppenleitung einer Ganztagesgruppe (S 8) und Gruppenleitungen mit weniger als 7 Stunden Öffnungszeit (S 6).

Im Rahmen des Projektes „Offensive Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden trägerübergreifend Stellen für die Alltagsintegrierte Sprachförderung in den Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen mit finanziellen Mitteln des Bundes eingerichtet. Laut den Richtlinien dieses Bundesprogramms mussten die dafür gewonnen pädagogischen Fachkräfte in der Entgeltgruppe S 8 eingruppiert werden. Gerade für Erzieherinnen auf Zweitkraftstellen, die derzeit noch in S 4 verweilen müssen, ist dieser Umstand besonders schwer nachvollziehbar, da die Fachkräfte des Bundesprogramms nicht zwangsläufig eine höherwertige Qualifikation nachweisen können.

Daher empfiehlt die Verwaltung dringend entsprechend der folgenden Tabelle zu verfahren.

Pädagogische Fachkräfte in Kitas (Ausbildung)	Bisherige Eingruppierung	Notwendige Eingruppierung zur Begegnung des Fachkräftemangels
Leitungen	Abhängig von der Anzahl der Kinder (S 8 bis S 15)	Abhängig von der Anzahl der Kinder (S 8 bis S 15)
Stellvertretende Leitungen	S 6	Abhängig von der Anzahl der Kinder (S 7 bis S 13)
Gruppenleitungen (ErzieherInnen)	S 6	S 6
Zweitkräfte (ErzieherInnen)	S 4	S 6
Zweitkräfte (KinderpflegerInnen)	S 3	S 4

Erläuterungen zum vorgeschlagenen Eingruppierungskonzept:

Leitungen der Kindertageseinrichtung

Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen werden abhängig von der Größe der Kindertageseinrichtungen (Anzahl der betreuten Kinder) eingruppiert. Dadurch differieren die Entgeltgruppen der Leitungen von S 8 bis S 15. Die Eingruppierung in Abhängigkeit der Größe der Kindertageseinrichtung soll auch im neuen Eingruppierungskonzept beibehalten werden.

Stellvertretende Leitungen

In jeder städtischen Kindertageseinrichtung ist eine stellvertretende Leitung benannt, die bei Abwesenheit der Leitung die Vertretung so gut als möglich sicherstellt. Die Erweiterung des Aufgabenprofils für stellvertretende Leitungen ist aus qualitativen Gründen dringend erforderlich. Eine reine Abwesenheitsstellvertretung reicht nicht mehr aus. Die Erweiterung des Aufgabenprofils hat tarifliche Konsequenzen, d.h. die Eingruppierung wird angehoben. Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung“ hat sich an den Hochschulen etabliert und bringt immer mehr Absolventen in die Praxis. Beide Ludwigsburger „Bildungshochschulen“, die Pädagogische Hochschule und die Evangelische Hochschule bieten diesbezüglich einen gemeinsamen Studiengang an, der pro Jahr zur Zeit ca. 140 Absolventen/Absolventinnen entlässt. Derzeit gibt es für die studierten Kindheitspädagogen keine tarifliche Abhebung zu ausgebildeten ErzieherInnen. Dies führt dazu, dass die Absolventen vermehrt in andere Arbeitsbereiche abwandern und nicht in einer Kindertageseinrichtung arbeiten wollen. Die Eingruppierung der stellvertretenden Leitung in S 7 bis S 13, ausgehend von der Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen, wäre eine gute Möglichkeit mehr Absolventen dieses Studienganges in den Kindertageseinrichtungen zu halten und zudem eine Personalentwicklungsmöglichkeit für besonders befähigte ErzieherInnen.

ErzieherInnen in Gruppenleiterfunktion

Die bisherige Eingruppierung in Entgeltgruppe S 6 soll beibehalten werden.

ErzieherInnen auf Zweitkraftstellen

ErzieherInnen auf Zweitkraftstellen übernehmen in der offenen Arbeit am Kind dieselben Aufgaben wie die ErzieherInnen auf Gruppenleiterstellen. Dies hat sich durch die Einführung des Orientierungsplans deutlich weiter entwickelt. Die Eingruppierung muss dementsprechend auf ein höheres Niveau angehoben werden. Aufgrund der im Umland bereits vollzogenen Schritte sollte dies S 6 sein.

KinderpflegerInnen auf Zweitkraftstellen

KinderpflegerInnen, die oft aufgrund langjähriger Praxis eine ausgezeichnete päd. Arbeit leisten, sollten grundsätzlich in die Entgeltgruppe S 4 eingruppiert werden.

Im Zuge der Erstellung dieses Vorschlags zur Eingruppierung der Fachkräfte wurde auch die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage geprüft. Allerdings wäre der Wettbewerbsnachteil durch die Zahlung einer Zulage nicht ausgehebelt. Die Stellen müssten trotzdem in der bisherigen Entgeltgruppe ausgeschrieben werden mit dem Hinweis auf eine Zulage.

Finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Eingruppierung

Einrichtung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen (Kosten pro Jahr)

In jeder Kindertageseinrichtung wird eine Planstelle für die stellvertretende Einrichtungsleitung eingerichtet. Hierfür werden bisherige Gruppenleiterstellen entsprechend höhergruppiert. Stellvertretende Einrichtungsleitung im Sinne des TVöD SuE sind: Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten bestellt sind.

Die Entgeltstufe richtet sich gemäß TVöD SuE nach den Plätzen je Einrichtung.

Eingruppierung (stv. Einrichtungsleitung)	Mehrkosten pro Stelle/Jahr	Anzahl Stellen	Summe
S 06 in S 07	599 €	15	8.985 €
S 06 in S 10	6.281 €	5	31.405 €
S 06 in S 13	9.676 €	1	9.676 €
Summe:			50.066 €

Höhergruppierung von Zweitkraftstellen (Kosten pro Jahr)

Eingruppierung (Zweitkraftstellen)	Mehrkosten pro Stelle	Anzahl Stellen	Summe
S 03 in S 04 (staatlich anerkannte Kinderpfleger)	1.711 €	19,95	34.134 €
S 04 in S 06 (staatlich anerkannte Erzieher)	3.764 €	66,91	251.849 €
Summe:			285.983 €

Hinweis: Die Kosten in Höhe von **285.983 €** werden in vergleichbarem Umfang auch bei den anderen beiden großen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg anfallen. So das hier von Gesamtkosten in Höhe von **ca. 860.000 €** ausgegangen werden muss.

1.2) Einrichtung von Ausbildungsplätzen für die Praxisintegrierte Ausbildung für ErzieherInnen (PIA)

Zum Schuljahr 2012/2013 wird in Baden-Württemberg der Modellversuch „Praxisintegrierte Ausbildung zum/r Erzieher/in mit Ausbildungsvergütung“ möglich sein. Die Fachschulen für Sozialpädagogik in Ludwigsburg und Stuttgart werden im September 2012 jeweils mit einer Klasse starten.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur ErzieherIn an der Fachschule für Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr an der Fachschule für Sozialpädagogik statt. Dies entspricht in der Regel drei Unterrichtstagen pro Woche. Die Organisation von Theorie und Praxis ist auch in unterschiedlichen Blockmodellen möglich.

Um die Schulen und Einrichtungen vor Ort bei der Ausgestaltung der praktischen Ausbildung zu unterstützen, wird das Kultusministerium, unter Beteiligung von Schul- und Trägervertretern, einen Musterausbildungsplan für die praktische Ausbildung entwickeln.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der ausbildenden Schule. Die SchülerInnen werden durchgängig von einer Lehrkraft betreut.

Die ausbildende Schule und der Träger der Ausbildung schließen eine Kooperationsvereinbarung, in der wesentliche Punkte der Zusammenarbeit geregelt werden.

Die SchülerInnen schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Darüber hinaus bedarf es der Zulassung durch die Schule. Die Gestaltung der Ausbildungsverträge obliegt den Trägern.

Eine praxisintegrierte Ausbildung zur ErzieherIn kann nur aufnehmen, wer die Zugangsvoraussetzungen der Fachschule für Sozialpädagogik erfüllt und einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Träger einer Kindertageseinrichtung abgeschlossen hat.

Das Kultusministerium geht im Entwurf des Eckpunktepapiers von einer möglichen Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel von jeweils bis zu 0,4 Stellenanteilen aus. Die Anrechnungsmöglichkeit auf den Fachkräfteschlüssel basiert auf der rein rechnerisch ermittelten maximalen Anzahl der Praxisstunden, die die Auszubildenden in den drei Jahren in der betrieblichen Ausbildung verbringen. Nicht berücksichtigt wurden Abwesenheitszeiten im Zuge der Breitbandqualifikation (Einblicke in andere Praxisfelder). Auch die zeitintensive Anleitung der Auszubildenden wurde in keiner Weise berücksichtigt. Außerdem wird bereits im Entwurf darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im 1. Ausbildungsjahr von den Auszubildenden nicht wahrgenommen werden kann.

Zielsetzungen der Praxisintegrierten Ausbildung

Das Angebot der Praxisintegrierten Ausbildung bietet mehr Anreize, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass sich mehr Interessierte für die Ausbildung zur ErzieherIn entscheiden, die bisher von der langen Zeit ohne Vergütung abgeschreckt waren. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg verspricht sich nicht nur eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung, sondern auch eine stärkere Bindung der Schülerinnen und Schüler an die ausbildenden Kindertageseinrichtungen. Auch eine noch stärkere Identifikation der ausbildenden Kindertageseinrichtung mit der Aufgabe, zukünftige Fachkräfte auszubilden, soll mit dem neuen Ausbildungsmöglichkeit erreicht werden.

Umsetzung in den Städtischen Kindertageseinrichtungen

In den Städtischen Kindertageseinrichtungen sollen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013, also zum September 2012 insgesamt 14 Plätze zur Praxisintegrierten Ausbildung zur ErzieherIn eingerichtet werden. In den folgenden 2 Jahren sollen jeweils weitere 14 Ausbildungsstellen geschaffen werden, so dass ab dem Jahr 2014 mit insgesamt 42 Ausbildungsplätzen in allen 21 Städtischen Kindertageseinrichtungen zwei SchülerInnen ausgebildet werden. Auf eine Anrechnung an den Fachkräfteschlüssel wird im ersten Ausbildungsjahr verzichtet. Ab dem zweiten Jahr sollen die Auszubildenden mit 10 % und im dritten Ausbildungsjahr mit 20 % an den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden. Auszubildende sind nur zeitweise in der Einrichtung und erfordern eine intensive Begleitung. Eine Anrechnung an den Fachkräfteschlüssel kann nur behutsam erfolgen. Daher werden Auszubildende im ersten Jahr nicht, im Ausbildungsfortschritt mit 0,1 bzw. 0,2 Stellenanteilen angerechnet. D.h. bezogen auf das Modell im ersten Jahr 0 Stellen, im zweiten Jahr 1,4 Stellen, im dritten Jahr 2,8 Stellen. Nach drei Jahren können dann immer 4,2 Stellen auf die Personalausstattung der städtischen Kitas angerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen der Schaffung von Ausbildungsplätzen

Praxisintegrierte Ausbildung - PIA (Kosten pro Jahr)

Stellen für Azubis (Praxisintegrierte Ausbildung)	2012	2013	2014
14 Azubistellen*	55.533 €	166.600 €	166.600 €
28 Azubistellen**		59.733 €	179.200 €
42 Azubistellen***			63.000 €
Summe:	55.533 €	226.333 €	408.800 €

* = Stellen werden eingerichtet zum 01.09.2012.
Gesamtkosten PIA im 1. Ausbildungsjahr 166.600 €

** = Stellen werden eingerichtet zum 01.09.2013.
Gesamtkosten PIA im 2. Ausbildungsjahr 179.200 €

*** = Stellen werden eingerichtet zum 01.09.2014.
Gesamtkosten PIA im 3. Ausbildungsjahr 189.000 €

2.) Weitere Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels

Verstärkung der Unterstützungsangebote

- Um der Mehrbelastung, der im Rahmen des Fachkräftemangels die pädagogischen Fachkräfte und besonders die Leitungen der Kindertageseinrichtungen ausgesetzt sind, zu begegnen, wurden Supervisionsgruppen eingerichtet. Weiterhin sollen im Jahr 2012 verstärkt interne Fortbildungsveranstaltungen organisiert werden, die als Ziel die Stärkung der Arbeitsmotivation haben.
- Die Fortbildungs- und Förderangebote, die im Zuge der Schulungen zum Orientierungsplan und der Einführung des Qualitätsmanagements etabliert wurden, werden fortgesetzt.
- Gerade für BerufseinsteigerInnen ist im Sinne eines Job-Coaching erforderlich, die Begleitung weiter auszubauen. Prozesse der Einarbeitung und des Teambuilding, wie sie bei neuen Einrichtungen selbstverständlich sind, müssen angemessen, auch für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen zur Anwendung kommen.

WiedereinsteigerInnen

- Frauen, die aus familiären Gründen zeitweise ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen konnten, werden im allgemeinen Förderprogramm bereits unterstützt. Es gehört zu den wichtigen Maßnahmen der Personalförderung durch den Fachbereich Personal und Organisation Fortbildungs- und Orientierungsangebote für alle beurlaubten Mitarbeiter/innen anzubieten.
- Für die päd. Fachkräfte müssen zukünftig weitere Maßnahmen beim Wiedereinstieg in den Berufsalltag entwickelt werden. Auf die vielen Veränderungen im Zuge der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen ist ein begleitendes Fortbildungsangebot unerlässlich. Den WiedereinsteigerInnen muss eine Zeit der Einarbeitung und Unterstützung angeboten werden.

QuereinsteigerInnen

- Ermutigende Berichte mehrere Städte zeigen, dass Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen zu gewinnen sind, wenn die Rahmenbedingungen, insbesondere die Übernahme von Ausbildungskosten gesichert werden können. Dieses Thema muss vom Land aufgegriffen werden, da Voraussetzung für die Übernahme von Kosten für die Arbeitsagentur die Unterrichtung an zertifizierten Einrichtungen ist. Dies ist erstaunlicherweise derzeit noch nicht gewährleistet. Hinzu müssen aber lokale Aktivitäten der Städte und Agenturen treten.
- Der Einsatz von Nicht-Fachkräften in Kindertageseinrichtungen als Vertretungskräfte wird nur dann vom Landesjugendamt (KVJS) toleriert, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine Fachkräfte für die Übernahme dieser Tätigkeit gefunden werden konnten. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sollten bei Bedarf aufgrund des Fachkräftemangels auch geeignete Personen über einen Rahmenarbeitsvertrag beschäftigt werden, mit dem Ziel die Nicht-Fachkräfte für eine Ausbildung zu motivieren.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

- Aufgrund des erhöhten Wettbewerbs um Fachkräfte müssen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Auch wenn erkennbar ist, dass zum Beispiel unsere Kinder- und Familienzentren für Absolventinnen der Hochschulstudiengänge sehr interessant sind, reicht der gute Ruf dieser Einrichtungen auf Dauer nicht aus. Sowohl

unsere Stellenausschreibungen, als auch unsere Unterstützungsangebote vor Ort müssen weiter entwickelt werden.

3.) Übersicht über die anfallenden Kosten der Maßnahmen

Kosten in den Haushaltsjahren 2012 – 2015

Maßnahme	2012	2013	2014	2015
Stellvertretende Einrichtungsleitung (ab 01.09.2012)	16.689 €	50.066 €	50.066 €	50.066 €
Einstufung Zweitkräfte (ab 01.05.2012)	190.655 €	285.849 €	285.849 €	285.849 €
Praxisintegrierte Ausbildung (jeweils ab 01.09.2012/2013/2014)	55.533 €	226.333 €	408.800 €	534.800 €
Übernahme PIA Azubis (ab 1.09.2014)	-	-	205.800 € (siehe wichtige Anmerkung)	617.400 € (siehe wichtige Anmerkung)
Gesamt	262.877 €	562.248	950.515 €	1.488.115 €

Wichtige Anmerkung:

Die grau hinterlegte Zeile der Tabelle bezieht sich auf Kosten, die sich aufgrund der tariflichen Verpflichtung zur Übernahme der Auszubildenden für 1 Jahr ergeben. Hier müssen die Auszubildenden der Praxisintegrierten Ausbildung gleich behandelt werden, wie Auszubildende im Verwaltungsdienst.

Das vorrangige Ziel ist es die Fachkräfte direkt nach Abschluss der Ausbildung auf freie Personalstellen zu übernehmen. Einige können sicher auch im Laufe des Jahres in eine feste Anstellung übergeleitet werden, sodass davon auszugehen ist, dass von den im Höchstfall benötigten Kosten von 617.400 € nur ein Bruchteil tatsächlich benötigt wird.

Bei erfolgreicher Implementierung der Praxisintegrierten Ausbildung, muss überprüft werden, ob sich eine generelle Ablösung der bisherigen Ausbildung abzeichnet. Dann wäre eine Einsparmöglichkeit bei den Stellen für AnerkennungspraktikantInnen möglich. Dies könnte folgendermaßen aussehen:

Maßnahme	2012	2013	2014	2015
Bestand 2012 – 21 AP-Stellen und 10 Übernahme AP-Stellen (6 Monate)	0 €	34.166 €	136.666 €	632.231 €
2013: Reduktion um 5 Ausbildungsplätze (16 AP- Stellen und 10 Übernahme AP- Stellen (6 Monate))				
2014: Reduktion um 5 Ausbildungsplätze (11 AP- Stellen und 10 Übernahme AP- Stellen (6 Monate))				
2015 – keine AP-Stellen und keine Übernahme AP-Stellen				

Gesamtkostenübersicht mit möglicher Einsparung:

Maßnahme	2012	2013	2014	2015
Kosten	262.877 €	562.248 €	950.515 €	1.488.115 €
Ersparnis	0 €	34.166 €	136.666 €	632.231 €
Finanzierungsvorschlag (nicht besetzte Stellen im Jahr 2012)	275.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt	+12.123 €	528.082 €	813.849 €	855.884 €

Finanzierungsvorschlag für das Haushaltsjahr 2012

Die notwendigen Finanzmittel für 2012 in Höhe von **262.877 €** für die Umsetzung in städtischen Kindertageseinrichtungen und das analoge Vorgehen bei Trägern des Kindergartenvertrags mit ca. **600.000 €** sollen über nicht besetzte Stellen im Jahr 2012 und einen Übertrag von Haushaltsresten aus dem Jahr 2011 zur Verfügung gestellt werden. Es steht aber außer Frage, dass der zusätzliche Aufwand ab dem Haushaltsjahr 2013 durch zusätzliche Einnahmen nachhaltig, d.h. konjunkturunabhängig finanziert werden muss.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Robert Nitzsche

Verteiler:

DI
DII
FB 20
R 05
48-2